

**SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE
- LANDKREIS EMSLAND -
BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
NR. 12 INDUSTRIEGEBIET DALUM M=1:1000
I. ÄNDERUNG**

PRÄAMBEL
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESAMENSETZES (BBodG) I.D.F. VOM 18.08.1976 (BGBL. I. S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 03.12.1976 (BGBL. S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBL. I. S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 18.10.1977 (Nds. GVB. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NDS. GEMEINDEORDNUNG UND DER NDS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (Nds. GVB. S. 385) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 ORTSTEIL DALUM BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GEESTE, DEN 20.09.1982
GEZ. OBERBÜRGERMEISTER GEZ. SPIEKERMANN, GEMEINDEDEKRETOR I.V.

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.02.81 DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBodG AM 25.02.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.
GEZ. SPIEKERMANN, GEMEINDEDEKRETOR I.V.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.02.81 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 5 BBodG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 25.02.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.
DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 09.03.81 BIS 10.04.81 GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBodG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
GEESTE, DEN 13.04.1981
GEZ. SPIEKERMANN, GEMEINDEDEKRETOR I.V.

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUMT DER GEMEINDE GEESTE.
GEESTE, DEN 13.04.1981
GEZ. SPIEKERMANN, GEMEINDEDEKRETOR I.V.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
GEESTE, DEN 29.01.2013
GEZ. LEINWEBER, GEMEINDEDEKRETOR, BÜRGERMEISTER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEZEICHNETEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 25.08.80) SIE IST HINSSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDRFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDRFREI MÖGLICH.
MEPPEN, DEN 20.09.1982 KATASTERAMT
1A. GEZ. DREES
VERM. OBERRAT

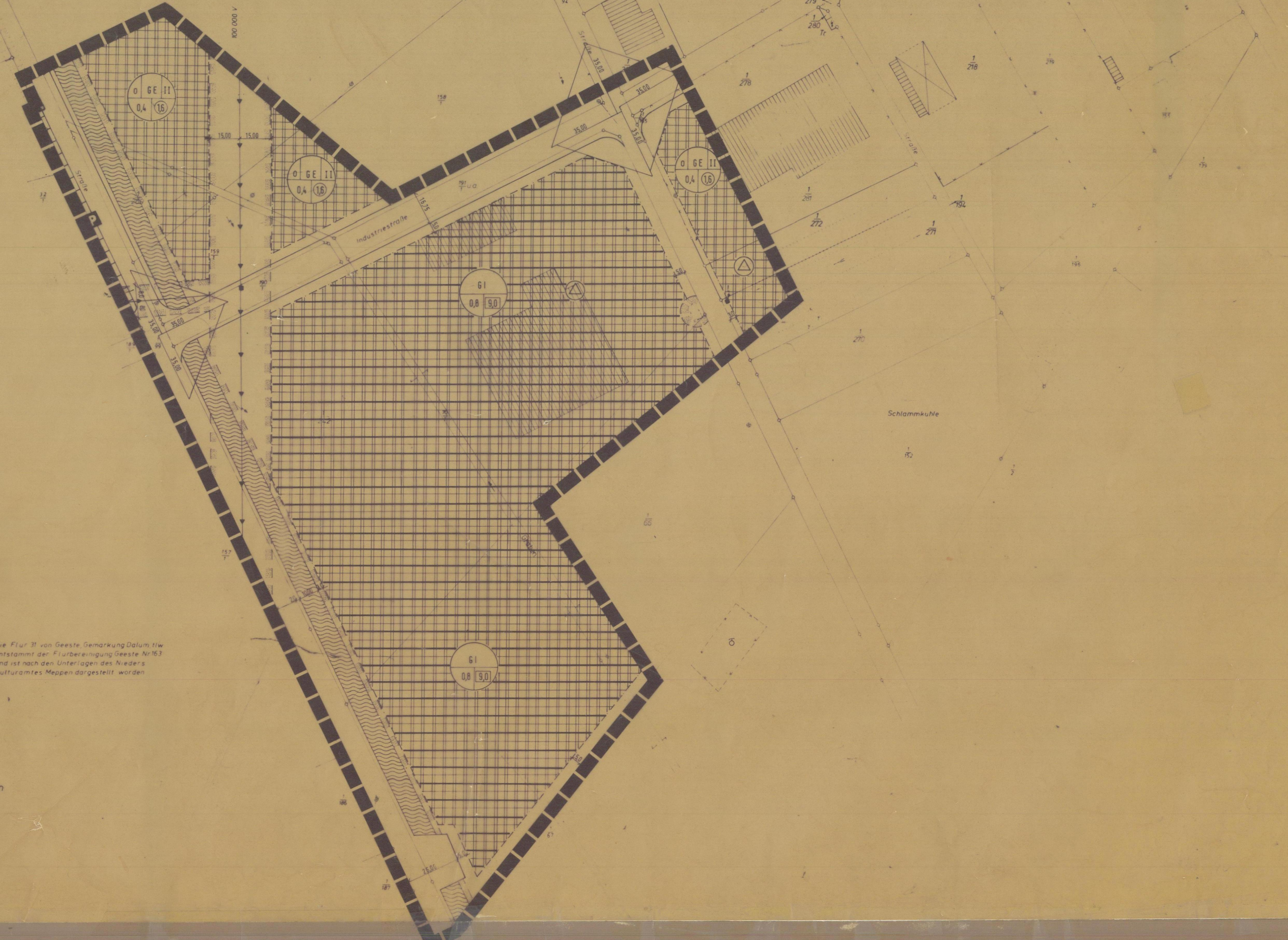
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONAL SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.

§ 2
NACH EVTL. AUFHEBUNG DER VORHANDENEN OBERIRDISCHEN VERSORGENS-ANLAGEN, KÖNNEN DIE FLÄCHEN GRÖßER 0,1111 Hektar IM GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES ÜBERBAUT WERDEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GEWERBEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET
- II ZAHL DER VOLLESGESOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,05 BAUMASSENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENSFLÄCHE UND BEGRENZUNGS-LINIE
- FLÄCHE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENS-ANLAGEN
- FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHE NACH § 9 (1) 11 BBodG (RAUMSTREIFEN, SCHUTZSTREIFEN)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- SICHTSTRECKE: DIE SICHTSTRECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS DER HÖHER ALS 0,80 m ÜBER OBERKANTE DER STRASSE IST UND WIRD DAUEREND FREI ZUHALTEN.
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Dalum
Flur 5, 31
Maßstab 1:1000
Herausgegeben vom Katasteramt Meppen Stand 25.6.80.
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen
am 11.7.80. A 10032/80.

Die Flur 31 von Geeste Gemarkung Dalum II w. entstammt der Flurbereinigung Geeste Nr. 163 und ist nach den Unterlagen des Niedersächsischen Katasteramtes Meppen dargestellt worden.